

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits, Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 8

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

wenigstens zwischen diesen beiden Ländern nicht erfolgen, sondern es tritt eine Rückwirkung auf andere Staaten ein, indem die, im entlehrenden Lande angehäuften Summen, den ganzen Metallmarkt gleichförmig zu überfluthen suchen.

§. 8.

Vom Wechselkurs und dessen Einflusse auf Darleihen von einem Plaz zum andern und solcher Darleihen auf den Wechselkurs.

Da der Wechselkurs von der Menge der Zahlungen abhängt, welche ein Plaz dem andern zu machen hat, und die nicht durch die Vermittelung dritter Plätze ausgeglichen werden können; so ist es einleuchtend, daß Darleihen des einen Marktes an den andern, je nach Verschiedenheit des Wechselkurses, erleichtert oder erschwert seyn können, so wie, daß die Zahlungen, welche zum Vollzug eines solchen Darlehens erfolgen, den Wechselkurs zwischen beiden Plätzen afficiren.

Der Wechselkurs bestimmt den Werth, der einer auf dem einen Plaz in dem Gelde desselben zu leistenden Zahlung, an dem andern Plaz in dessen Gelde ausgedrückt, zukommt. Der höchste oder niedrigste reelle Wechselkurs*), oder die stärkste Abweichung, welche sich in dem Werthe einer Forderung, die der eine Plaz an den andern zu machen hat, in Vergleichung mit dem Pari des Metallwerths zwischen beiden Plätzen zeigen kann, wird bestimmt;

- 1) durch die Kosten des Transports bei der Baarsendung;
- 2) durch die Zeit, welche dieselbe erfordert, und folglich durch den Verlust an Zinsen;

*) Da hier nur von dem realen Wechselkurse die Rede ist, so übergehen wir den Einfluß, den die Depreciation des Geldes durch Münzverschlechterungen oder auf irgend eine Weise ausübet. Wo sie Statt findet, muß man den scheinbaren oder nominalen Wechselkurs wohl vom realen unterscheiden.

3) durch die Affecuranz für mögliche Gefahren der Versendung;

4) durch die Geldcurs, in so ferne die gesetzlichen Zahlungsmittel an beiden Plätzen verschieden sind. Gleich den Kosten des Transports wirken alle Hindernisse der freien Versendung, wie Verbote der Ausfuhr der Münzen, Belegung der Barren-Ausfuhr mit Zöllen u. s. f. Haben zwei Plätze einen gleichen, oder nur nach der Eintheilung und Benennung der Münze verschiedenen Münzfuß, und gestatten sie sich wechselseitig den Curs ihrer Münzen nach dem Silberpari; so fällt die letzte Ursache der Abweichung hinweg.

Die äußerste Grenze des Einflusses, den die Verschiedenheit der gesetzlichen Zahlungsmittel in Metallmünze äußern kann, bestimmen 1) die Fabricationskosten der eigenen Münzen, die man aus Mangel an anderm Metalle dem beziehenden Plage senden muß; und 2) die Umschmelzungs- und Prägungskosten, welche an diesem Plage die Verwandlung der bezogenen Metalle in Landesmünze erheischen würde, und die hiezu erforderliche Zeit; da hiedurch in demselben Lande die Abweichung des Preises der Münzen und der Barren in der Regel, unter unbedeutenden Schwankungen, begrenzt wird. Diesen höchsten oder niedrigsten Stand erreicht der reelle Wechselcurs nie oder höchst selten, aus verschiedenen Ursachen. Der Verlust durch die Geldcurs kann durch Barrensendungen*), durch die Uebermachung von Münzsorten des empfangenden Landes oder anderer Staaten, deren Münzen dort mehr, als die des zahlenden gesucht sind, durch die Schwankungen des Preises der Barren**)

*) In welchem Falle der Verlust nicht entsteht, welcher sich aus der Versendung der eigenen Münzen ergibt, die in dem empfangenden Lande keinen Fabricationswerth haben.

**). Wenn z. B. die Preise der Barren oder das Rohstoffes der Münzen im empfangenden Lande so hoch steigen, daß keine Aus-

vermindert werden. Auch das durch die Concurrenz regulirte Verhältniß des Silberpreises des Goldes übt einen Einfluß aus, indem die Kosten der Goldsendungen minder bedeutend, als die des Silbers sind, und wenn das Gold auf dem Markte des zahlenden Landes wohlfeiler, als auf dem Markte des empfangenden ist, ein Theil jener Kosten durch die Preisverschiedenheit noch vergütet werden kann 1c.

Mann kann indessen die mannigfaltigen Ursachen, welche auf die Bildung des Wechselcurses einen Einfluß ausüben, ganz unabhängig von dem Geldcurse, also unter der Voraussetzung betrachten, daß die verschiedenen Münzen, in jedem Lande, nach ihrem Silber- oder Goldpari cursiren, da es sich dabei nur von einer Fraction derselben Größe handelt. Das Maximum des Curses bestände darnach nur in den Versendungskosten, einschließlich der Asscuranzprämie und des Zinsenverlusts.

1) Die wichtigste Ursache nun, welche auch unter dieser Voraussetzung den Wechselkurs von einem Plage zum andern verhindert, den höchsten oder niedrigsten Stand zu erreichen, liegt darin, daß der regelmäßige Handelsverkehr fortdauernd wechselseitige Forderungen entstehen läßt, die eine Ausgleichung auf eine Weise zulassen, welche den erforderlichen Aufwand zur Baarsendung auf die Ueberschüsse der, von einem Plage zum andern zu leistenden Zahlungen beschränken, und es möglich machen, diese Kosten auf eine größere Summe zu vertheilen, als wirklich zur Deckung jenes Ueberschusses erforderlich ist.

Sind die Zahlungen, die ein Ort dem andern zu machen hat, gleich groß, so kann eine vollständige Ausgleichung

münzungen oder selbst Einschmelzungen Statt finden; so vermindert sich der Verlust bei der Versendung der eigenen Münzen des zahlenden Landes.

erfolgen, und da kein Theil einen Aufwand zu bestreiten hat, der Wechselkurs sich auf Pari stellen.

Zwei Umstände sind aber geeignet, auch in diesem Falle in den notirten Kursen eine Abweichung vom Pari erscheinen zu lassen, nämlich die Zeit, welche die Wechsel zu laufen haben, deren Kurs notirt wird, und der Zustand des Credits. In dem notirten Preise ist immer der Discout einer später fälligen Forderung abgezogen, und auf gleiche Weise äußert sich die Wirkung eines gestörten Vertrauens. Die Kurse der in bestimmten Fristen zahlbaren Wechsel werden daher an beiden Wechselplätzen, die sich wechselseitig gleich große Zahlungen zu machen haben, etwas unter Pari, stehen, und ein, für einen fremden Platz günstiger Kurs aus diesem Grunde etwas weniger günstig, ein ungünstiger etwas schlechter notirt werden. Doch kann man auch von diesem Verhältnisse, das auf beiden Seiten auf gleiche Weise eintritt, abstrahiren.

Sind die wechselseitigen Forderungen ungleich, hat z. B. der Ort A an den Ort B 200,000 zu zahlen, und nur 100,000 von demselben zu empfangen, so ist, wenn nicht eine Ausgleichung noch auf eine andere Weise erfolgt, ein Aufwand an Versandkosten für 100,000 unvermeidlich. Verfolgt man den Einfluß eines solchen Verhältnisses auf den Wechselkurs, so ist es klar, daß es ganz gleichgültig erscheint, ob die Gläubiger in B ihre Befriedigung auf ihrem Plage zu erwarten, oder ihr Guthaben von A zu beziehen haben; da in jedem Falle, in dem ersten, von Schuldner zu A, in dem andern von dem Gläubiger zu B ein Aequivalent in einer Summe gesucht wird, die ein Einwohner von B nach A zu zahlen, oder ein Einwohner von A von B zu beziehen hat. Eben so klar ist es, daß das Aequivalent für eine Schuld oder Forderung des einen Ortes an den andern, eben so gut auf diesem, als, durch

Vermittlung dritter Personen, auf jenem Plage gesucht werden kann, und daß die Nachfrage in A nach Wechseln auf B ^{*)}, in gleicher Art zu wirken geeignet ist, wie ein Ausgebot von Wechseln auf A, welche auf dem Markte zu B erfolgt.

Ein Schuldner des Plazes B, der 100 nach A zu zahlen hat, wird auf seinem Markte, um einen Wechsel auf A zu erhalten, nicht mehr entrichten wollen, als die Summe, die in dem Gelde seines Plazes in A ausgebaut, ihm daselbst die Verfügung über 100 verschafft. Steht in A der Wechselkurs auf B, das Pari zu 100 angenommen, zu 105, so kann er durch das Ausgebot eines an seinem Wohnorte zahlbaren Wechsels von $95\frac{5}{105}$ in A, seiner Schuld daselbst sich entledigen.

Hiernach kann man das Concurenzverhältniß, unter möglichen Schwankungen auf beiden Markten, ohngefähr gleich annehmen.

Wenn nun z. B. die Schuldner zu A 100,000 nach B zu zahlen, und die Gläubiger zu A 50,000 in B zu empfan-

^{*)} Da die Art, die Kurse auszudrücken, verschieden ist, so bemerken wir, daß wir, von einem über oder unter Pari oder 100 stehenden Kurse des einen Plazes auf den andern sprechend, immer das Geld des fremden Plazes als die feste Größe annehmen; so daß der Kurs von A auf B bestimmt, wie viel man in A in dem Gelde dieses Plazes für 100 zu entrichten hat, die in B zahlbar sind, und der Kurs von B auf A, wie viel man zu B zu zahlen hat, um über 100 in A verfügen zu können. — Bekanntlich wird meistens der Kurs zwischen zwei Plätzen an beiden, in dem nämlichen Gelde ausgedrückt; so daß, wenn dies im Gelde von B geschähe, der in A notirte Kurs, wie oben, bestimmen würde, wie viel man in dem Gelde von A an diesem Plage für 100 gibt, die zu B zahlbar sind; der zu B notirte Kurs aber die zu A zahlbare Summe ausdrücken würde, die man zu B für 100 in dem Gelde dieses Plazes kaufen kann.

gen haben; so werden zu A für 100,000 Wechsel gesucht, und für 50,000 ausgedoten. Die Gläubiger werden bei diesen, ihnen günstigen Concurrenzverhältnissen ihre Wechsel nach B höher, als Pari anzubringen suchen; die Schuldner aber nur dann die Erwerbung vortheilhaft finden, wenn sie dieselbe unter dem, durch die Baarsendung bestimmten Maximum erhalten. Jene könnten beim Festhalten eines, den Kosten der Baarsendung ganz nahe stehenden Preises immer noch den Absatz ihrer Wechsel erwarten, da die Schuldner des Plazes wenigstens noch etwas an den Kosten der Versendung ersparen würden. Der Umstand, daß jedes Steigen des Curses von dem einen Plaze auf den andern ein Fallen des Curses von diesem auf jenen hervorbringt, und daß, die Oscillationen abgerechnet, welche durch die Entfernung der Märkte entstehen, bei der Abweichung vom Gleichwerthe, sich der Curs des einen Orts verhältnißmäßig immer um so viel höher oder tiefer zu stellen strebt, als der Curs des andern Plazes unter oder über Pari steht — dieser Umstand erscheint geeignet, den Wechselkurs eines Plazes auf einen andern, dem er nur einen geringen Ueberschuß zu zahlen hat, dem Maximum zuzuführen, wenn in einem gegebenen Zeitraum, unter unveränderten Verhältnissen, die gegenseitigen Forderungen beider Orte vollständig berichtigt werden müßten, und die successiven Baarsendungen, bei dem ebenfalls nur allmählichen Vollzuge der Ausgleichung bis zu deren Beendigung, jenes Concurrenzverhältniß nicht ändern würden *).

*) Wer die Ausgleichung, unter dieser Voraussetzung, zwischen beiden Orten, ohne allen Gewinn, übernehmen wollte, müßte für Wechsel, die er auf A abgibt, so viel verlangen, daß er die Versendungskosten bestreiten, und die Summe bezahlen könnte, welche die Gläubiger des Plazes A für ihre Forderungen an B verlangen. Da nun Jeder, der über eine Summe in B zu verfügen hat, da-

Der Einfluß dieser Verhältnisse kann aber abgewendet, und ein, den Versandkosten des Ueberschusses entsprechender Preis von einem Uebernehmer der Ausgleichung gesetzt werden, wenn dieser, nach erfolgter Abgabe seiner Wechsel um einen solchen Preis, sogleich eine Baarsendung von 50,000 machen, und alsdann dem Ausgebot von 50,000 mit einer gleichen Nachfrage begegnen würde. Was aber auf solche Weise nicht bewirkt wird, und bei der Vereinzelnung des Angebots und der Nachfrage und deren steten Wechsel auf dem Markte, so wie beim Mangel an übereinstimmender Handelsweise der Einzelnen, nicht bewirkt werden kann, leistet

2) der Credit, den ein Platz dem andern gibt, und der es möglich macht, die periodisch, in größern Summen zusammentreffenden Zahlungen, auf längere Zeit und bis zum Eintreten günstigeren Conjunctionen hinauszuschieben, die Wirkung einer augenblicklichen bedeutenden Gunst oder

selbst eine zu A zahlbare Summe verhältnismäßig um so wohlfeiler unter Pari kaufen kann, als der Curs von A auf B über Pari steht; so ist die Frage: welcher Preis oder Curs läßt die Gläubiger zu A (wenn sie über ihr Guthaben zu B zu verfügen haben) verhältnismäßig eben so viel an ihren Forderungen an B gewinnen, oder ihre Schuldner in B (wenn sie die Zahlung nach A zu machen haben) eben so viel ersparen, als die Schuldner in A zur Befriedigung ihrer Gläubiger mehr aufwenden müssen, und setzt zugleich die Uebernehmer der Ausgleichung in den Stand, die Kosten der erforderlichen Baarsendung zu bestreiten? Dieser Curs ist kein anderer, als das Maximum. Beträgt der Curs von A auf B als Maximum 10 Proc., so erhalten die Schuldner zu B für $45,454\frac{6}{11}$, die in ihrem Gelde auf dem Markte zu A ausgedoten werden, den Betrag von 50,000, womit ihre zu A zahlbare Schuld getilgt werden kann. Der Uebernehmer hat dann, um 100,000 in B zu tilgen, zu jener Summe von $45,454\frac{6}{11}$ noch eine Baarsendung von $54,545\frac{5}{11}$ nach B zu machen, welche einen Kostenaufwand von $5454\frac{5}{11}$ verursachen würde.

Ungunst der Zahlungsbilanz auf einen längern Zeitraum zu vertheilen, rasche, beträchtliche Schwankungen des Curses zu verhindern. Hierzu kommt

3) die wichtige Erleichterung, welche die Ausgleichung durch die Vermittelung dritter Plätze darbietet. Wenn in obigem Falle A an C ein Guthaben von 50,000 anzusprechen, und B an C die gleiche Summe zu zahlen hätte; so würde A seine Schuld an den Platz B vollständig tilgen, und der Curs zwischen A und B sich auf Pari stellen können. Diese Ausgleichungen werden durch Wechsel, welche längere Zeit zu laufen haben, vorzüglich befördert. Da sie um so leichter fallen, je mannigfaltiger und bedeutender die Verbindungen eines Platzes mit einer größern Zahl anderer Plätze sind, so geht hieraus hervor, daß nur große Handelsstädte den Mittelpunkt derselben bilden können. Wenn nun die Größe der Baarsendung, welche im Durchschnitt einer längern Periode zur Bervollständigung einer Ausgleichung gemacht werden muß, oder der nothwendige Aufwand zur Bewerkstelligung derselben, den wichtigsten Einfluß auf die Bildung des Wechselcurses zwischen zwei Orten ausüben; so wird die Größe der Baarsendung oder dieser Kosten, durch den Ueberschuß der Forderungen des einen oder andern dieser beiden Plätze, nur in so weit bestimmt, als eine Ausgleichung durch dritte Märkte gar nicht, oder wenigstens nicht mit geringern Kosten, möglich ist*).

*) Diese Ausgleichung kann einen Platz, der nach seinen unmittelbaren Geschäftsverbindungen Schuldner eines andern blieb, zu dessen Gläubiger machen. Wenn A, wie oben, 100,000 an B, B an A 50,000, sodann C an A 100,000 und B an C 100,000 zu zahlen haben; so muß im letzten Resultat A 50,000 von C oder von B beziehen, und B 50,000 entweder an C oder an B bezahlen. Ob das eine oder andere geschieht, hängt von der Lage der Wechselplätze, oder dem Umstande ab, ob die Versendungskosten von B nach C und von C nach A zusammen genommen, bedeutender sind, als die Kosten der Ueber-

4) Die Benugung des Credits bei allen unmittelbaren Ausgleichungen zwischen verschiedenen Plätzen, so wie bei der Vermittelung durch dritte Orte, steht nun vorzüglich den Bankiers zu Gebot, welche, in steter Geschäftsberührung, sich wechselseitig unterstützen. Durch die Uebernahme auswärtiger Zahlungen, oder der Einziehung von Forderungen an auswärtigen Plätzen, für Personen ihres Wohnorts, durch Zahlungen und Werthserhebungen an ihrem Wohnorte für auswärtige Handelshäuser, durch den Einkauf und Verkauf fremder Wechsel, und das Angebot und die Abgabe der von ihnen ausgestellten, auf dem eigenen und auf fremden Märkten, treten sie auf die mannigfaltigste Weise als Vermittler zwischen Schuldner und Gläubiger an ihrem und an fremden Plätzen ein.

Die Unmöglichkeit, jeder einzelnen Schuldsomme einen verhältnißmäßigen Antheil an der Summe der Forderungen des Platzes zuzutheilen, die Schwierigkeit der vereinzeltten Baarsendung, das Uebergewicht, das vervielfältigte Verbindungen, die genaue Kenntnisse der individuellen Creditverhältnisse auf dem eigenen und auf auswärtigen Plätzen und die Uebersicht des Ganges der Wechselgeschäfte den Bankiers verleihen, macht ihre Vermittelung theils nothwendig, theils nützlich, so wie für sie selbst vortheilhaft. In Folge der Mitbewerbung der Bankiers untereinander, und der Personen, die auswärts Zahlungen zu machen und zu erheben haben, wird die Erhöhung des Wechselcurses über Pari, oder dessen Sinken unter Pari, um so weiter von

machung von B nach A. Man wird es nicht halten, wie eine Finanz-Administration in a, die in b ein Ansehen negocierte, sich die Gelder durch Bankiers in c, welches in gleicher Richtung weiter von a entfernt lag, remittiren ließ, unter Umständen, welche den Transport der Gelder von b nach c, und größtentheils zurück von c über b nach a nothwendig machten.

dem Betrage der Kosten einer Baarsendung entfernt bleiben, je verhältnißmäßig unbedeutender im Durchschnitt einer längern Periode der Betrag der Schuld oder Forderung ist, welcher durch die Forderung oder Schuld an den auswärtigen Platz, nach der vermittelten Ausgleichung mit allen dritten Wechselplätzen, womit sie in wechselseitiger Verbindung stehen, sich nicht gedeckt findet, d. h. je größer die Summe ist, auf welche sich die Kosten der Baarsendungen oder des Bezugs des Ueberschusses vertheilen lassen. Einem diesem Verhältnisse angemessenen Stande wird sich der Wechselkurs stets zu nähern suchen, unter Schwankungen, welche periodisch verstärkte oder zurückgehaltene Baarsendungen und Bezüge, durch ihren Einfluß auf die Nachfrage und das Angebot, hervorzubringen geeignet sind.

Die Hilfe, welche die Bankiers bei der Annäherung des Kurses an den höchsten Stand gewähren, wirkt durch die Verminderung der Nachfrage auf das Sinken des Kurses, erleichtert ihnen dann die Erwerbung ausgetobener Wechsel; ihre Aufkäufe bei niedrigerem Kurse setzen sie in den Stand, eine wachsende Nachfrage mit Vortheil zu befriedigen.

Die verhältnißmäßig geringe Anzahl von Wechslern, die dem übrigen handelnden Publicum gegenüber stehen, ist ihnen in dieser Beziehung günstig; und wenn man den oben berührten Einfluß der Baarsendungen berücksichtigt, so ist um so leichter die gewöhnliche Klage zu erklären, daß man im Durchschnitt von den Bankiers für angebotene Wechsel auf fremde Plätze weniger zu erhalten pflegt, als man ihnen, wenn man deren bedarf, die Provision ungerechnet, zu zahlen hat.

Einen Zuwachs zu den Kosten der Ausgleichung bilden diese Gewinnste der Bankiers, der Nutzen den sie für ihre Mühewaltung ziehen, so wie die Mäckerkosten, die oft vergütet werden, ohne daß sie aufgewendet wurden.

In der Wirklichkeit erscheint nun der Wechselkurs jedes Platzes auf den andern, lediglich als das Resultat des Zusammentreffens der Nachfrage und des Angebots auf seiner Börse. In dem bunten Gewirre der mannigfaltigsten Operationen scheint sich Alles zufällig zu gestalten, und nicht die einfachste Regel einzutreffen.

Selten entspricht, z. B. der Wechselkurs von einem Place auf einen andern dem von diesem auf jenen notirten Kurse, d. h. wenn der Kurs von A auf B effectiv auf Pari oder 5 Proc. über oder unter Pari steht; so weicht der gleichzeitige Kurs von B auf A im ersten Falle von Pari ab, und steht in den beiden andern Fällen verhältnißmäßig mehr oder weniger unter oder über Pari *).

Aber das Mißverhältniß wird ein Streben nach Ausgleichung des KurSES bewirken, und stets wird man an jedem Wechselplace erwägen, ob es nicht vortheilhafter ist, um eine Schuld an einem andern Place abzutragen, auf dem eigenen Markte einen Wechsel nach diesem Place zu

*) Abgesehen von dem Einfluß des Discouts, der bei Wechseln, die einige Zeit zu laufen haben, wie wir oben gesehen, bewirkt, daß ein effectiv auf Pari stehender Wechselkurs zwischen zwei Orten, an beiden unter Pari, und ein, für einen fremden Platz günstiger Kurs etwas weniger günstig, ein ungünstiger etwas schlechter erscheint. Wird auf zwei Plätzen der Kurs auf gleiche Weise in der veränderlichen Valuta nur des einen Places, z. B. in dem Gelde von A, ausgedrückt, so müßte, wenn man den effectiven Kurs zu Pari annehme, der notirte Kurs von solchen Wechseln, die auf A ausgebaut werden, zu B unter Pari stehen, d. h. man würde für 100 des Geldes von A etwas weniger in dem Gelde von B bezahlen. In A würde aber der Kurs über 100 notirt werden, da man mit der Summe von 100 im Gelde dieses Places eine etwas höhere, aber erst später fällige Forderung an den Platz B kaufen könnte.

suchen, oder einen, auf den eigenen Markt gezogenen Wechsel dort ausbieten zu lassen.

Wenn es auch Keinem vergönnt ist, das Zusammenwirken der mannigfaltigsten nahen und entfernten Ursachen, deren Wirkung in einem einfachen Resultate erscheint, vollständig zu überschauen; so führt die nähere Betrachtung der einzelnen Ursachen doch zur richtigern Beurtheilung solcher Resultate und zur klaren Erkenntniß der Natur des Einflusses, den jede in einem gegebenen Zustande eintretende Veränderung auszuüben geeignet ist.

Sie stehen aber in einer steten Wechselwirkung; so wie die Preise der fremden Münzsorten, das Preisverhältniß der verschiedenen Münzen zu den Barren, und des Goldes zum Silber auf dem eigenen und fremden Markte den Wechselkurs, so influenzirt dieser jene Preise. Der Discout übt auf den Wechselkurs und die Höhe des Wechselkurses, indem sie zur verstärkten Benutzung des auswärtigen Credits reizt, einen Einfluß auf den Discout aus.

Die Betrachtung der einzelnen Ursachen, welche den Wechselkurs bestimmen, erklärt, wie in Fällen eines allgemeinen Mißcredits der Wechselkurs aus dem doppelten Grunde des höhern Discouts für Papiere, die einige Zeit zu laufen haben, und der erschwerten Ausdehnung der Creditoperationen, welche beim steten Schwanken des Verhältnisses der wechselseitigen Zahlungen häufig Baarsendungen ersparen, sich leicht weit höher stellt, als sonst bei ähnlichem Verhältnisse der von einem Maße zum andern wechselseitig zu machenden Zahlungen.

Ihre Betrachtung zeigt den Einfluß rascherer oder verzögerter Baarsendungen, und stellt die Unzweckmäßigkeit des Verbots des Ausfuhr der Münzen, welche, wenn zuletzt auch unwirksam, doch oft die Baarsendungen verzögert, in

ein helles Licht *). Sie kann insbesondere auch bei großen Geldbezügen oder auswärtigen Zahlungen der Regierungen gegen Mißgriffe bewahren, die in der irrigen Meinung ihren Grund haben, daß es vortheilhaft sey, Alles durch Wechsel abzumachen. **). Oft übersteigen, wenn es auch gelingt, einen unter dem Maximum stehenden Preis zu erhalten, mannigfaltige Nebenkosten bei weitem die Differenz; während man durch einen schnellen Bezug, oder eine rasche Sendung eines beträchtlichen Theiles des Ganzen, den Rest mit Vortheil oder geringem Aufwand durch Wechsel hätte beziehen oder bezahlen können, und im Durchschnitt ein weit vortheilhafteres Resultat, als auf dem ersten Wege, gewonnen hätte.

Hauptsächlich geht aber aus der nähern Betrachtung jener Ursachen das Uebergewicht des großen Reichthums einzelner Häuser hervor, die auf dem großen Markte, in weitem Umkreise, eines festgegründeten Credits genießen. Im Augenblick einer bedeutenden Ungunst der Handelsbilanz können die kostbaren Baarsendungen durch Benutzung dieses Credits, wie wir gesehen, beschränkt oder ganz erspart, und die wirkliche Ausgleichung auf einen günstigern Zeitpunkt

*) Vorzüglich gilt dies da, wo nicht ein lebhafter Barrenhandel Statt findet.

Bleiben die Münzverwaltungen bereit, so oft der Preis der Barren die Ausmünzung ohne Verlust der Prägekosten erlaubt, Gold und Silber einzukaufen und auszuprägen, oder werden besser die Münzstätten als Anstalten benutzt, wo Jeder gegen eine, die Fabricationskosten deckende Gebühr, Gold und Silber von gesetzlichem Feingehalt in Münze verwandeln lassen kann; so darf man die Ausfuhr unbedenklich gestatten. Es kann einem Lande nur vortheilhaft seyn, wenn seine Münzen im auswärtigen Verkehr frei hin und herströmend, im Ausland nach Schrot und Korn bekannt, leichter kursiren.

***) M. f. d. Note S. 201.

verschoben werden, und statt eines Aufwandes von 10 Procent hat man für sechs Monate nur 2 oder 3 Procent für die creditirte Summe zu entrichten, während man sich für seine Wechsel 4 und 6 neben der Provision bezahlen läßt.

Einleuchtend ist insbesondere, wie die enge Verbindung großer Wechselhäuser auf verschiedenen Plätzen, und noch mehr die Bertheilung der Etablissements, welche ein überwiegendes Reichthum einem Hause in mehreren großen Wechselplätzen zu gründen erlaubt, ein entschiedenes Uebergewicht und einen Einfluß zu geben vermag, der, bis zu einem gewissen Puncte, den Cours ihrer Bestimmung unterwirft. Man erweitert oder beschränkt das Ausgebot oder die Nachfrage, gibt oder versagt seine Hilfe, und der Einfluß der bedeutendsten Geld- und Kapitalkraft auf einem Platze wird sogleich fühlbar.

Wenn eine combinirte Operation zwischen zwei Plätzen, durch die Vermittelung von zwei oder drei andern, nach den Coursen, die sie darbieten, Vortheil verspricht; so muß der Isolirtstehende zwei oder drei Provisionen, vier oder sechs Courtagen, gegen jenen Vortheil abwägen, während solche engverbundene oder auf mehreren Plätzen angesiedelte Häuser Alles unter sich abthun *).

§. 9.

Fortsetzung.

Der Einfluß, den ein Kapitalübertrag von einem Lande zum andern, bestehe derselbe in Darleihen oder in der Rückzahlung von Darleihen, oder in Zahlungen von einer Re-

*) Von dem Einflusse des Papierhandels auf den Wechselkurs und des Wechselhauses auf den Papierhandel werden wir in einem der folgenden Kapitel handeln. Vorzüglich um jene Wechselwirkung in ein helleres Licht zu setzen, haben wir diese Materie hier im Allgemeinen näher berührt.